

Rahmen-Ausschreibung

Enduro-Zuverlässigkeitsfahrt

(in der Fassung vom 18.01.2012)

0. Allgemeines

Die Enduro-Zuverlässigkeitsfahrt (Enduro –ZVF) ist ein Wettbewerb für Motorräder entsprechend den gültigen Technik-Bestimmungen in den ausgeschriebenen Klassen in der Einzel- und TEAM-Wertung.

Die Streckenführung ist ein abgeschlossener Rundkurs auf nicht öffentlichen Gelände.

Teilnehmen kann jeder, der die Rahmen-, die Veranstalter-Ausschreibung und die Rechtsordnung anerkennt. Altersfestlegungen nach Kalenderjahr (2012: gilt 1994 geboren als 18 Jahre)

Bei allen Veranstaltungen hat diese Rahmen-Ausschreibung, die Rechtsordnung für den lizenzfreien Motorsport, sowie die Veranstalter-Ausschreibung und evt. zu erlassende Durchführungsbestimmungen, die nicht im Widerspruch zur Rahmen-Ausschreibung stehen dürfen, Gültigkeit.

Die Strecke ist von dem Verantwortlichen der DMV-LG bzw. des Enduro-Zuverlässigkeitsfahrts-Ausschuss (EZA) abzunehmen.

Verbindliche Auskünfte über diese Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Die Auslegungen der Ausschreibungen, Rechtsordnung und evt. Durchführungsbestimmungen obliegt dem verantwortlichen Schiedsrichter der Veranstaltung. Das Schiedsgericht der Veranstaltung entscheidet vor Ort endgültig, mit Ausnahme von Meisterschaften, dort obliegt die endgültige Entscheidung dem Schiedsgericht der DMV-LG bzw. dem EZA bei überregionalen Veranstaltungen.

1. Elemente des Wettbewerbes

1.1 Startprüfung

Ca. 15-30 Minuten vor dem Start findet die Fahrerbesprechung statt. Spätestens 15 Minuten vor dem Start müssen alle Maschinen mit stehenden Motoren auf ihrem Startplatz sein. Spätestens 3 Minuten vor Start müssen die Fahrer hinter die Startmarkierung zurück. Der Start erfolgt nach "Le Mans Manier", d. h. die Fahrer stehen ca. 2 bis 20 Meter von den Maschinen entfernt. Die Maschinen müssen selbstständig stehen und dürfen nicht von einem Helfer gehalten werden. Auf ein Startsignal hin müssen die Fahrer zu den Maschinen laufen, die Motoren starten, und das Rennen beginnt. Klassen mit verkürzter Renndistanz (Klasse 1 und 5) starten um die Differenz zur normalen Renndistanz später nach dem gleichen Modus.

Bei einem Frühstart eines Fahrers wird dieser mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten belegt (Kein Startabbruch). Bei mehreren Frühstartern erfolgt Startabbruch und ein Neustart.

Wer seine Maschine verspätet in den Vorstart bringt, muss von einer gekennzeichneten Stelle aus dem Feld hinterher starten.

1.2 Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Strecke ist so auszuwählen, dass mindestens eine Streckenlänge von **2,5 - 5,0 km** nutzbar ist. Die Streckenbreite muss mindestens 3,0 m betragen (mit Ausnahme aus organisatorischen Gründen eingerichteter Hindernisse, diese dürfen nicht mit hoher Geschwindigkeit überfahren werden können).

Der Streckenaufbau darf nur eine Durchschnittsgeschwindigkeit < 45 km/h zulassen.

Die Renndistanz beträgt 3 Stunden. Für die Klassen 1 und 5 beträgt die Renndistanz 2 Stunden.

Nach Ablauf der Renndistanz wird jeder Fahrer bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt. 20 Minuten nach Rennschluss schließt die Zählstelle. Wer bis dahin seine Runde noch nicht beendet hat, wird mit seiner letzten Zieldurchfahrt während des Rennens gewertet.

2. Fahrregeln

2.1 Verhalten auf der Strecke

Das Fahrzeug darf auf der Strecke **nur** in Fahrtrichtung gefahren bzw. geschoben werden.

Langsamere Fahrer haben schnelleren Fahrern das Überholen zu ermöglichen.

Das Verlassen der Strecke wird bei unmittelbarer Rückkehr an die Ausfahrtstelle nicht bestraft.

Bei einer Zählgasse ist das Überholen im Bereich der Zählgasse verboten. Reparaturen auf der Strecke sind nicht erlaubt insofern Räder, Sitzbank, Seitenverkleidung oder der Tank entfernt werden müssen.

Reparaturen sind aus Sicherheitsgründen auf die Helferzone zu beschränken (←straffrei→)

Das Betanken des Fahrzeuges in der Helferzone bzw. im Fahrerlager vor dem Start ist nur auf benzinfester Unterlage (Umweltmatte) entsprechender Größe mittels Misch/Heizölkannen oder Kanistern mit aufgeschraubten, dichten Gießern zulässig. Tankanlagen sind verboten.

Fahrzeug mit irreparablen Defekt kann mit fremder Hilfe in Fahrtrichtung oder außerhalb der Strecke zur Helferzone geschoben werden. In der Helferzone darf nur dieses Fahrzeug für den Wettbewerb repariert werden, Fahrzeugtausch führt zum Wertungsausschluss.

2.2 Fahrtabbruch

Bei Fahrtabbruch / Unterbrechung wird im Bereich des Zieles mit der roten Flagge abgewunken.

Bei Kürzung der Laufzeit oder vorzeitigem Abbruch wird der Lauf gewertet, wenn mindestens 50% der Distanz gefahren wurde. Wird ein Lauf früher abgebrochen und kann nicht neu gestartet werden, dann erfolgt keine Wertung. Bei Abbruch eines Laufes müssen sich alle Fahrer im Startbereich sammeln. Dort wird durch den Fahrtleiter mitgeteilt, ob der Lauf neu gestartet, verkürzt gewertet oder nicht gewertet wird. Es werden grundsätzlich nur Starter gewertet, die während der Renndistanz mindestens eine Runde absolviert haben.

2.3 TEAM-Bildung und Fahrerwechsel

Für die Veranstaltung besteht das TEAM aus 2 Fahrern mit einem Motorrad bzw. zwei Motorrädern. Beide Fahrer müssen zur Papierabnahme erscheinen. Fährt ein Team mit 2 Motorrädern, ist die 2. Maschine spätestens 15 min **vor** dem Start an der technischen Abnahme vorzustellen und in der Box abzustellen. Der Fahrerwechsel ist nur in der Box bei abgestellten Motor erlaubt.

Verletzungsbedingter **Fahrerwechsel** ausserhalb der Helferzone ist möglich.

Für Serien / Meisterschaften können entsprechend der speziellen Ausschreibung mehrere Fahrer gemeldet werden, zur Einzelveranstaltung gilt jedoch der o.g. Grundsatz.

2.4 Strafen

Die Bestrafung obliegt dem Fahrtleiter und einem von ihm beauftragten Verantwortlichen (Aushang des Namens vor Veranstaltungsbeginn erforderlich).

Die festgelegte / n Strafe / n einschliesslich Wertungsausschluss werden schriftlich erfasst und in die Wertungslisten übernommen.

2.4.1 Liste der Zeitstrafen von 5 Minuten

Mehrfaches, unsportliches Überholen oder Drängeln an Engstellen

Mehrfaches, absichtliches Blockieren schnellerer Fahrer (Schnelleren ist Platz zu machen)

Unerlaubtes Halten außerhalb der Boxengasse , um z.B. eine Brille wechseln oder zu Trinken

Schnelles Fahren im Bereich der Boxen (Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben)

Nichtabstellen des Motors beim Tanken

Nichtabstellen des Motors beim Fahrerwechsel

Nicht vorschriftsmäßiges Tanken

Frühstart

Überholen im Bereich der Zählgasse

2.4.2 Liste für den Wertungsausschluss

Fahren entgegen der Fahrtrichtung

Rauchen in der Helferzone (auch für Helfer)

Einsatz nicht berechtigter Fahrer bei der TEAM-Wertung

Unerlaubter Wechsel des Motorrades

Verhängung der vierten Strafe entsprechend Punkt 2.4.1

3. Wertung

Sieger der Klasse ist der Fahrer / das TEAM mit den meisten Runden, bei Rundengleichheit entscheidet der Zieleinlauf.

4. Flaggenzeichen

Gelb	ruhig nach vorn	Vorsicht! Hindernis	Überholverbot
Gelb	geschwenkt	Vorsicht! zum sofortigen Anhalten bereithalten	Überholverbot
Weiß	vor Zählgasse	Reinigung der Startnummer	
Rot	vor Helferzone	alle Fahrer in Helferzone anhalten; Einreihung in Startfolgen nach Anweisung vollziehen	
Schwarze Tafel mit Startnummer		Einfahren in Helferzone, Entscheidung der Fahrtleitung abwarten	

5. Klasseneinteilung

Klasse 1	Motorrad 85 cm ³ 2T und 75 - 150 cm ³ 4T; Fahrer 10 bis 14 Jahre; max. Fahrzeit 120 min
Klasse 2	Motorrad bis 150 cm ³ 2T und 175 - 250cm ³ 4T; Fahrer ab 14 Jahre; JW
Klasse 3	Motorrad ab 124 cm ³ ; Fahrer ab 16 Jahre
Klasse 4	Senioren ab 35 Jahre, Motorrad beliebig
Klasse 5	Senioren ab 45 Jahre, Motorrad beliebig; max. Fahrzeit 120 min
Klasse 6	TEAM (2 Fahrer, Motorrad beliebig)

Die Anforderungen an Fahrer und Fahrzeug erfolgt u. a. nach der Anlage „Technik-Bestimmungen“.

Die Klassen 1 ist speziell für den Nachwuchs ausgeschrieben. .

Der Ausschreiber von Serien / Meisterschaften führt eine Damenwertung in den Klassen durch.

Der Veranstalter / der Ausschreiber von Serien hat die Möglichkeit mit seiner Veranstalterausschreibung bzw. mit seiner Serienausschreibung die Klasseneinteilung im Sinne des Endurosports zu variieren und von der DMV-Sportabteilung genehmigen zu lassen. Die Ausschreibung einer Mannschaftswertung ist möglich.

6. Streckenabnahme

Der Veranstalter muss bei der DMV-LG bzw. beim EZA eine Streckenabnahme unter Vorlage eines Streckenplanes im Maßstab von ca. 1:1000 beantragen. Das Streckenabnahme-Protokoll hat grundsätzlich eine Gültigkeit von **einem** Jahr. Das Protokoll, die Erklärung der/des Eigentümers sowie die behördliche Genehmigung müssen zu Beginn der Veranstaltung dem Schiedsrichter vorliegen. Der Schiedsrichter hat nach Einsicht der Unterlagen und der gegebenen Tatsachen das Recht die Streckenabnahme für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Das **Streckenabnahme-Protokoll** enthält neben dem Streckenverlauf alle Auflagen für **Streckensicherung**, Bereitstellung von **Sanitätspersonal**, die Anzahl der **Fahrer je Startfolge**, sowie die **Maximal-Starterszahl**, die in einer Zeiteinheit (in der Regel 3 Stunden) gleichzeitig auf der Strecke sein dürfen.

Bei Fehlen der Unterlagen bzw. Nichteinhaltung der Auflagen darf die Veranstaltung nicht begonnen werden.

Werden Auflagen während des Veranstaltungsablaufes nicht eingehalten ist die Veranstaltung durch den Fahrtleiter bis zur Wiederherstellung der Voraussetzungen zu unterbrechen.

7. Nennung

Die Nennung der Teilnehmer erfolgt mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Veranstalter mittels vom Veranstalter bereitgestellten Nennformular. Die Zahlung des Nenngeldes erfolgt entsprechend der Veranstalter-Ausschreibung. Der Veranstalter kann verspätete Nennungen zurückweisen bzw. eine Nachnenngebühr von 6 € erheben.

Eingeschriebene Fahrer erhalten keine Nennbestätigung vom Veranstalter.

Der Fahrer / das TEAM muss mit den erforderlichen klassenbezogenen Dokumenten (Person/en und Fahrzeug) persönlich bei der technischen Abnahme erscheinen.

Bei der Anmeldung wird das Nennformular, die Versicherung der Person/en überprüft und das Nenngeld / Versicherung kassiert.

Die Nennung ist rechtsverbindlich durch den / die Fahrer zu unterschreiben. Bei Personen unter 18 Jahren ist auch die Unterschrift des / den Erziehungsberechtigten erforderlich

8. Haftung / Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung..

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt

9. Versicherungen

a.) Teilnehmer

Der **Unfallschutz des Teilnehmers** erfolgt für Mitglieder des DMV und der MSJ entsprechend DMV-Sportversicherungsvertrag. Für Personen die nicht Mitglied des DMV/ der MSJ sind, ist die Unfallversicherung obligatorisch durch den Erwerb der **Tagesmitgliedschaft** vorgeschrieben.

b.) Veranstalter

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls **eine Helfer-, Funktionär-und Zuschauer-Unfallversicherung** abgeschlossen.

10. Proteste

Der Fahrer / das TEAM / die Mannschaft bzw. deren Helfer können bis 15 Minuten nach ihrer Zielankunft, Protest gegen andere Fahrer einlegen. Protest gegen das offizielle Ergebnis (rechnerisches Ergebnis) kann bis 30 Minuten nach Aushang eingelegt werden.

Der Protest ist schriftlich mit einer Protestgebühr von 30,00 € bei dem Fahrleiter abzugeben.

Sammelproteste sind unzulässig. Sachrichter-Entscheidungen sind nicht protestfähig.

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird frühestens 30 Minuten nach Aushang der offiziellen Ergebnisse durchgeführt

Der Sieger und die nächsten beiden Platzierten jeder Klasse erhalten Pokale. Weitere Ehrungen obliegen dem Veranstalter.

Die Sieger und Platzierten müssen bei der Ehrung persönlich anwesend sein.

12. Veranstaltungen und Meisterschaften

Der Veranstalter reicht für seine Veranstaltung, die im Anhang befindliche ausgefüllte **Veranstalter-Ausschreibung** zwecks Genehmigung und Versicherung in 2-facher Ausfertigung bei der DMV-Sportabteilung ein. Für Meisterschaften wird vom Ausschreiber eine **Meisterschafts-Ausschreibung** entsprechend dieser Rahmen-Ausschreibung erstellt. Diese Ausschreibungen enthalten die speziellen Modalitäten der Veranstaltung bzw. Meisterschaft und dürfen dieser Rahmen-Ausschreibung nicht widersprechen.

13. Schlußbemerkungen

Diese Rahmen-Ausschreibung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft und hat im Bereich des DMV uneingeschränkte Gültigkeit. Änderungen der Rahmen-Ausschreibung, sowie der dazugehörenden Anlagen obliegen bis zur Berufung des Enduro – Zuverlässigkeitsfahrt - Ausschuss (EZA), der DMV-LG Thüringen. Die DMV-Sportabteilung genehmigt diese Rahmenausschreibung generell und genehmigt im Einzelfall die Veranstalter-Ausschreibung.

Zu dieser Rahmenausschreibung gehören als Anlage die jeweilig gültigen Technik-Bestimmungen und die Veranstalter-Ausschreibung.

Suhl, den 18.01.2012

F. Lichtenheldt
DMV-LG Thüringen

Genehmigung:
DMV-Sportabteilung
18.01.2012
M. Bauch

Anlagen:

Technik-Bestimmungen
Veranstalter-Ausschreibung

Kontaktanschrift:

Deutscher Motorsport Verband.
Landesgruppe Thüringen e. V
Geschäftsstelle
Clausewitzstr. 53
99099 Erfurt
Tel. 0361 4218017
E-Mail: MMCCVV@aol.com

Informationen:

www.dmv-thueringen.de